

Hüttenbenützungsordnung

Präambel:

Die Hütte der Kolpingsfamilie Ravensburg befindet sich in einem Erholungsgebiet. Machen Sie deshalb keinen übermäßigen Lärm im Freien, da dies Mensch und Tierwelt stört. Helfen Sie mit, die Umwelt zu schützen und denken Sie daran, die Hütte und die Natur sauber zu halten. In der Hütte behandeln Sie die Einrichtungsgegenstände bitte sorgsam. Sollte trotzdem etwas beschädigt werden, melden Sie dies unverzüglich dem Hüttenwart. Die Benützung der Hütte sowie der Aufenthalt erfolgt auf eigene Gefahr.

Um Ihnen den Hüttenaufenthalt zu erleichtern, haben wir folgende Hinweise erstellt, die Sie bitte ebenso beachten, wie die auf der Hütte angebrachten Informationen.

1. Benützungsberechtigung

s. Hüttenbelegmodus Ziff. 1.1. bis 1.4.

2. Hütten Schlüssel und Hüttenberechtigungsschein

Der Hütten Schlüssel und der Hüttenberechtigungsschein können nach Absprache mit dem Hüttenwart oder Hüttengeschäftsführer abgeholt bzw. übergeben werden.

3. Zufahrt zur Hütte, Parken der Fahrzeuge

3.1. Zufahrt zur Hütte in den Sommermonaten

Wenn die Witterungsverhältnisse es erlauben, ist die Zufahrt mit dem PKW zur Hütte zum Be- und Entladen geduldet. Ein Anspruch hierauf besteht nicht. Dauerhaftes Parken bei der Hütte ist nicht zulässig. Beim Befahren des Fahrweges, insbesondere zwischen Parkplatz Vorsäss und Hütte, darf keinesfalls die Wiese befahren werden. Fahrzeuge müssen auf dem oberen Parkplatz geparkt werden. Weitere Autos stellen Sie bitte nach Rücksprache mit Hans-Tone Berbig ab.

3.2. Zufahrt zur Hütte in den Wintermonaten

Immer dann, wenn die Witterungsverhältnisse es nicht ermöglichen, hat der Zugang zur Hütte grundsätzlich über den Kirchenbuckel zu erfolgen. Grundsätzlich ist den Anweisungen der Bergwacht und des Lawinenschutzes zu folgen. In dieser Zeit stehen fünf Parkplätze am Tennisplatz des Tannahofs, neben Hausnummer 428/Familie Moosmann, zur Verfügung (s. Skizze Anhang). Weitere Autos stellen Sie bitte nach Rücksprache mit Hans-Tone Berbig ab.

4. Allgemeine Hinweise

4.1. Strom

Zählerstand:

bei An- und Abreise auf den Hüttenberechtigungsschein eintragen.

Stromhauptschalter:

wird mit dem Schlüssel, der sich am Haustürschlüssel befindet, eingeschaltet.

FI-Schutzschalter:

- im Zählerschrank einschalten,
- bei schwerem Gewitter und nach Beendigung des Hüttenaufenthalts unbedingt ausschalten.

Defekte:

an Elektroleitungen und Elektrogeräten (z. B. mehrmaliges selbsttätiges Ausschalten des FI-Schalters) unverzüglich an den Hüttenwart melden. Defekte Elektrogeräte sind nach dem Aufenthalt beim Hüttenwart abzugeben.

4.2 Wasser

Verbrauch:

Das Wasser bitte sparsam verwenden, vor allem bei Trockenheit.

Qualität:

Kein Trinkwasser! Vorher abkochen!

Winter:

Das Wasser muss beim Verlassen abgestellt und Leitungen, Boiler, WC entleert werden, siehe auch Hinweise am Boiler.

4.3 Feuer

Offenes Feuer darf nur unter Aufsicht an der dafür vorgesehenen Feuerstelle im angemessenen Umfang gemacht werden.

4.4 Rauchverbot

Das Rauchen ist in der gesamten Hütte nicht gestattet.

4.5 Schlafräume:

Einzugsdecken und Kopfkissen sind schonend zu behandeln. Es dürfen keine Matratzen oder Decken aus den Betten genommen werden!

4.6 Tiere:

Es dürfen grundsätzlich keine Tiere, egal welcher Art, mit ins Bett genommen werden. Es darf kein Essgeschirr als Trink- oder Fressnapf für Tiere verwendet werden.

4.7 Abfall:

Die Verwendung eines Müllsacks ist bei jedem Hüttenaufenthalt Pflicht. Jeder Hüttenbenutzer ist für den Abtransport seines Mülls verantwortlich!

4.7.1. Müllsäcke:

befinden sich im Zählerschrank. Sollten nur noch zwei oder drei Müllsäcke vorhanden sein, bitte gegen Quittung beim Gemeindeamt in Au besorgen.

4.7.2. Müll-Abstellplatz:

Nassmüllsäcke (schwarz) können bei den Glascontainern am Gemeindeamt in Au deponiert werden. Kunststoffe (gelber Sack) können nicht mehr beim Gemeindeamt abgestellt werden und müssen wieder mit nach Hause genommen werden.

4.7.3. Mülltrennung :

Gläser, Flaschen und Dosen bitte gesondert entsorgen. Die Container stehen am Gemeindeamt in Au. Kunststoffe gehören in die kostenlosen „gelben Säcke“.

4.8 Sachbeschädigung / Haftung:

Für Sachschäden haftet der Verursacher. Kann der eigentliche Verursacher nicht bestimmt werden, haftet für Sachschäden das belegende Mitglied der Kolpingsfamilie Ravensburg zum Zeitpunkt der Sachbeschädigung. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich hierbei auch auf umliegende Bereiche der Hütte, insbesondere Wiese und Wald.

5. Reinigung

5.1. Abschlussreinigung

Nach jedem Aufenthalt sind folgende Räume nass zu reinigen:

- Küche
- Eingangsbereich
- WC
- Dusche
- Waschraum
- Holzplatz

Bei starker Verschmutzung sind auch die anderen Räume nass zu reinigen. Ansonsten sind sie besenrein zu verlassen.

5.1.1. Kühlschränke:

Stecker ziehen, abtauen und reinigen. Die Kühlschränktüren bitte offen lassen.

5.1.2. Elektroherde:

Kochplatten und Bratröhren reinigen.

5.1.3. Lebensmittel:

es müssen alle Lebensmittel wieder mitgenommen werden (Mäuse).

5.1.4. Ofen:

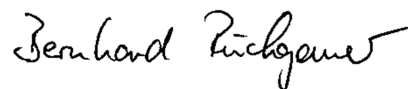
Beim Verlassen der Hütte muss die Asche aus dem Ofen entfernt, in den dafür vorgesehenen Ascheimer gefüllt und am Waldrand entleert werden (bitte Schild beachten und keinesfalls glühende Asche in den Wald entsorgen). Auch wenn der Ascheimer nicht voll ist, muss dieser entleert werden.

6. Abrechnung

Die Abrechnung hat innerhalb 8 Tagen, beim Hüttenwart oder beim Hüttengeschäftsführer (dort, wo der Hütten Schlüssel abgeholt wurde) zu erfolgen.

7. Inkrafttreten

Diese Fassung löst alle bisherigen Fassungen ab und tritt mit Wirkung vom 17. November 2011 in Kraft.



KF Ravensburg, Bernhard Rückgauer, 1. Vorsitzender